

3. Begründung zur Aufnahme vor Vollendung des ersten Lebensjahres

(bitte Nachweise beifügen)

Ich bin: allein Stehend verheiratet in Lebensgemeinschaft

- Erwerbstätigkeit (der Sorgeberechtigten) – bitte wöchentliche Arbeitszeit(en) angeben
- häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche (bitte zeitlichen Aufwand angeben)
- Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung
- Aus- und Fortbildung der Sorgeberechtigten
- besonderer Erziehungsbedarf des Kindes
- andere Gründe (genaue Begründung erforderlich – bitte Angaben auf Zusatzblatt vornehmen)

4. Anmeldung für einen Kita - Platz außerhalb der Wohnsitzgemeinde

4.1 Bestätigung der Kindertageseinrichtung

Hiermit bestätigen wir, dass umseitig genanntes Kind unsere Einrichtung ab _____
besuchen wird. (Datum)

Datum, Unterschrift und Stempel der Kindertageseinrichtung

4.2 Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Hiermit bestätigen wir, dass für umseitig genanntes Kind an die bereitstellende Gemeinde / Stadt
_____ die Pauschale für die Betriebskosten nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG ab
dem Aufnahmeterrmin geleistet wird.

Datum, Unterschrift und Stempel der Wohnsitzgemeinde

4.3 Bestätigung freier Kapazität

Hiermit bestätigen wir, dass umseitig genanntes Kind in der Einrichtung _____
ab _____ aufgenommen werden kann. (Name der Kita)
(Datum)

Datum, Unterschrift und Stempel des
Trägers

Datum, Unterschrift und Stempel der
Stadt / Gemeinde

Bitte beachten Sie das Hinweisblatt zur Beantragung der Kita – Karte!

Hinweise zur Beantragung der Kita - Karte

Wozu benötige ich eine Kita - Karte?

Die Kita - Karte ist bei der erstmaligen Anmeldung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung der Leiterin der Einrichtung vorzulegen. Dadurch sollen Mehrfachanmeldungen vermieden und so allen Beteiligten eine Planungssicherheit ermöglicht werden.

Die Karte verbleibt nach Abschluss des Betreuungsvertrages in der Kindertageseinrichtung. Bei einem eventuellen Einrichtungswechsel wird die Kita - Karte dem/n Sorgeberechtigten wieder zur Verfügung gestellt.

Die Kita - Karte wird nur einmal ausgestellt!

Gibt es einen Rechtsanspruch auf eine Kita - Karte?

Ja. Die Ausstellung der Kita - Karte erfolgt auf Beantragung und Vorlage folgender Nachweise:

- Für Kinder ab 1 Jahr:

Für diese Kinder erfolgt die Ausstellung ohne Überprüfungen des Beschäftigungsverhältnisses der Sorgeberechtigten, da für diese Kinder in Thüringen ein Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung besteht. Es muss lediglich der Hauptwohnsitz des Kindes in Mühlhausen bestehen.

- Für Kinder unter 1 Jahr:

Die Ausstellung der Kita - Karte ist an den Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses der mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Sorgeberechtigten gebunden. Das Kind muss mit Hauptwohnsitz in Mühlhausen gemeldet sein.

- Hinweis zum Hauptwohnsitz des Kindes:

Auf Grund der Bestimmungen des Thüringer Meldegesetzes muss das Kind bei seinen sorgeberechtigten Eltern bzw. Elternteil oder amtlich bestellten Vormund gemeldet sein! Eine Anmeldung des Kindes auf dritte Personen ist nicht gestattet.

(Beachten Sie auch die Hinweise im nächsten Punkt.)

Gibt es die Kita – Karte auch für auswärtige Kinder?

Die Aufnahme von auswärtigen Kindern in Kindereinrichtungen der Stadt Mühlhausen ist immer eine Einzelfallregelung, die erst nach Sicherstellung des Betreuungsbedarfs für die Kinder aus dem Stadtgebiet und unter finanzieller Hinzuziehung der Heimatgemeinde getroffen werden kann. Die Ausstellung einer Kita - Karte kann daher erst nach schriftlicher Zustimmung der Wohnsitzgemeinde, des Trägers und der Kita erfolgen (siehe Seite 2 Punkt 4 im Antrag auf Ausstellung einer Kita – Karte).

